

Neue Vereinbarung für die Polizei-Luchse

Uri/Schwyz Das Urner und das Schwyzer Polizeikorps haben die Zusammenarbeit im Bereich Interventionseinheit Luchs neu vereinbart. Das teilen die Sicherheitsdirektionen der Kantone Uri und Schwyz mit. Der Schwyzer Regierungsrat Herbert Huwiler und sein Urner Kollege Dimitri Moretti haben in Anwesenheit der Polizeikommandanten Reto Pfister (Uri) und Damian Meier (Schwyz) an einem gemeinsamen Treffen die Zusammenarbeit besiegelt und die Vereinbarung unterschrieben. Mit der neuen Abmachung werde der partnerschaftliche Polizeidienst weiter intensiviert, heisst es in einer Mitteilung. Das Übereinkommen regle insbesondere die Organisationsstruktur und die Einsatzbewältigung.

Huwiler glaubt an Gewinn für beide Kantone

Schwyz und Uri hätten sich zudem über die Zuständigkeiten bei der Aus- und Weiterbildungs- und Infrastrukturbewirtschaftung sowie der Handhabung der finanziellen Belange geeinigt.

Huwiler zeigte sich überzeugt, dass diese Zusammenarbeit einen Gewinn für die Sicherheit in beiden Kantonen darstellt, heisst es weiter. (adm)

Steinen hat bald eigenen Sozialdienst

Betreuung Nach einer intensiven Aufbauphase ist es am 1. Januar 2022 so weit: Der Sozialdienst Steinen öffnet seine Türen. Zwei Sozialarbeiterinnen kümmern sich um die Anliegen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Steinen konnte aufgrund der Grösse der Gemeinde keinen Anschluss bei anderen Sozialdiensten wie Schwyz, Brunnen oder Küsnacht finden. Deshalb beschloss der Gemeinderat, einen eigenen Sozialdienst aufzubauen. Dieser wird auch in Lauerz, Steinerberg und Sattel zum Einsatz kommen. Hierfür wurden Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Ursprünglich war Steinen ein Mitglied des Vereins Sozialdienst der Region Arth-Goldau. Jedoch empfand Steinen den Sozialdienst als Verein nicht mehr als zeitgemäss, weswegen der Gemeinderat dazu bewilligte, am 31. Dezember auszusteigen. (pd)

Freude über gesicherte Zukunft des Kollegi

Bildung An der Kantonsratssession von vergangener Woche wurde im Zusammenhang mit den beiden Mittelschulinitiativen beschlossen, dass es zu keiner Fusion des Theresianums Ingenbohl und der Kantonsschule Kollegium kommen wird. Die IG Kantonsschule Kollegium Schwyz schreibt jetzt in einer Medienmitteilung, sie sei in erster Linie froh, dass nun mehr Klarheit herrsche für alle Mittelschulen. Die Zukunft der Kantonsschule Kollegium Schwyz sei gesichert.

Die IG bringt jedoch auch ihre Enttäuschung zum Ausdruck, «dass der Bildungsstandort Talkessel Schwyz nicht mit einer Zusammenlegung der Schulen gestärkt werden konnte.» Dies wäre vor allem aus pädagogischen Gründen sinnvoll gewesen.

Den Entscheid, grössere kantonale Beiträge an die privaten Mittelschulen zu sprechen, beurteilt die IG positiv. Nun gelte es aber auch, die eigenen Kantonsschulen bestmöglich zu stärken. (pd)

Den wilden Schwyzer Hühnern gehts heute etwas besser

Mit weiteren Lenkungsmaßnahmen will der Kanton Schutz und Nutzen besser in Einklang bringen.

Andreas Seeholzer

Die Zahl ist eindrücklich und zeigt, dass der Kanton Schwyz auf dem richtigen Weg ist: Vor zehn Jahren wurden über den Kanton verteilt 130 Auerhühner registriert, nun sind es laut Zählungen der letzten drei Jahre bereits wieder 168 Vögel.

Wie es gestern an einer Medienorientierung in Schwyz hiess, sind diese erfreulichen Zahlen auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Zum einen sind es waldbauliche Massnahmen, zum anderen aber auch die Lenkung der Menschen in der Natur.

Die Ibergeregge dient als Vorbild

In der Freizeitgesellschaft nehme die Erholung in der Natur einen bedeutenden Stellenwert ein, sagte Regierungsrat und Umweltdirektor Sandro Patierno. «Nicht selten entstehen dabei Konflikte, wo geltende Schutzziele und Nutzergruppen aufeinandertreffen.» Ein Beispiel dafür ist das älteste Jagdbanngebiet der Schweiz am Iberg. Hier ist erst kürzlich eine Konferenz darüber entstanden, weil ein Bergweg ohne Baubewilligung ausgebaut worden ist.

Wie Patierno anmerkte, soll im kommenden Jahr für die Mythen eine «Charta» erarbeitet werden, in der das geltende Gesetz genauso berücksichtigt werde wie die Interessen der Grundeigentümer und der Nutzer. Basierend darauf könne eine Nutzungsplanung gemacht werden, wie sie vor fast zwanzig Jahren bereits für die Ibergeregge erstellt worden ist.

Auerwild auch um die Mythen?

Im Iberg zeigt die Bilanz für die Ibergeregge, dass die Massnahmen erfolgreich sind: «Einerseits verfügt die Ibergeregge heute über ein attraktives und sicheres Winterwander- und Schneeschuhtrail-Angebot. Gleichzeitig sind die Wildtiere vor Störungen geschützt. Und der Auerwildbestand hat sich erhöht, was schweizweit einmalig ist.» Laut Kreisförster Beat Fuchs ist es durchaus vorstellbar, dass künftig sogar



Schneeschuhwanderer in Richtung Alp Furggelen in der Gemeinde Oberiberg.

Bild: PD

«Schutzziele und Nutzergruppen treffen aufeinander.»



Sandro Patierno
Umweltdirektor

vereinzelt Auerhühner an den Mythen anzutreffen sind, auch wenn hier nicht der typische Lebensraum vorliegt. Der Forst helfe den bedrohten Hühnervögeln, indem kleinere und grössere Lücken und Schneisen in den Wald geschlagen werden und so Licht auf den Boden komme. Zudem werden Kleinstandorte, Laubholz und alte Weisstannen gefördert.

Ein Nebeneinander sei möglich, sagt die Wildhut

Gemäss dem Wildhüter Matthias Oechslin konnten die Auswirkungen eines erhöhten Störungsdrucks auf das Auerhuhn in verschiedenen Studien nachgewiesen werden: In Gebieten mit starker touristischer Nutzung waren die Fluchtdistanzen höher, auch stieg der Energieverbrauch. Störungen erhöhen die Stresshormonkonzentrationen, was sich negativ auf den Energiehaushalt, das Immunsystem, die Sterblichkeit sowie den Fortpflanzungserfolg im Frühling auswirkt. Verschiedene Sportver-

bände und Tourismusorganisationen hätten «die Problematik in den vergangenen Jahren erkannt und grosse Anstrengungen unternommen, auch im Winter ein gutes Nebeneinander von Menschen und Wildtieren zu ermöglichen», so der Wildhüter. «Im Kanton Schwyz besteht ein attraktives Angebot an Schneeschuhrouten, Skirouten und Winterwanderwegen. Die Ibergeregge ist ein gutes Beispiel dafür, dass das Miteinander von Mensch und Natur funktionieren kann.»

Da sich nicht alle an die Vorgaben halten, wird in den kommenden Tagen die Wildhut vor Ort damit beschäftigt sein, auf folgende Regeln aufmerksam zu machen:

- Beachten der Wildruhezonen und Wildschutzgebiete.
- Auf Wegen und bezeichneten Routen bleiben.
- Waldränder und schneefreie Flächen meiden.
- Hunde an der Leine führen.

Pflegefachfrau wird freigesprochen

Einer 52-jährigen aus Sri Lanka wurde vorgeworfen, einen betuchten Betagten ausgenommen zu haben.

Eine im Glarnerland wohnhafte Frau arbeitete in einer Altersresidenz im Bezirk Höfe als Pflegefachfrau. Dort betreute sie auch einen über 90-jährigen Mann mit einem grossen Vermögen, dessen Sehkraft und Gehör altersbedingt stark beeinträchtigt waren. Auf seinen Wunsch hin erledigte die Frau für den Betagten auch administrative und finanzielle Tätigkeiten. Dafür wurde sie vom Residenz-Bewohner monatlich mit 100 bis 200 Franken entschädigt.

Nach rund einem Jahr beschuldigte der Betagte die 52-jährige, srilankische Staatsangehörige, ihn betrogen zu haben. So soll sie mit Zahlungsaufträgen auch Zahlungen an sich selbst ausgelöst haben. Zudem soll sie bei Barabhebungen mit der Bankkarte des Mannes auch für sich Bargeld bezogen haben. Während rund zwanzig Monaten soll

sie dem Mann fast 9000 Franken monatlich abgeluchst haben.

Die von der Gerichtsverhandlung dispensierte Staatsanwältin forderte für die Beschuldigte eine bedingte Freiheitsstrafe von neun Monaten. Zudem sollte die Ausländerin, die seit 1990 in der Schweiz lebt und zwei Kinder hat, für fünf Jahre des Landes verwiesen werden. Der Rechtsvertreter des inzwischen verstorbenen Betagten forderte Schadenersatz. Die Beschuldigte habe dem fast blinden Mann die Zahlungsaufträge und Belege jeweils vorgelesen, Zahlungen auf ihr Bankkonto aber verschwiegen.

«Ich bin unschuldig und habe ein reines Gewissen»

Die gut Schweizerdeutsch sprechende Fachfrau bestritt die Vorwürfe: «Ich bin unschuldig und habe ein reines Gewis-

sen.» Die Belastungsaussagen des Mannes könne sie nicht nachvollziehen. «Er weiss von meiner Unschuld, kann es aber heute nicht mehr sagen, weil er verstorben ist.» Er habe sämtliche Aufträge erteilt und mit einer grossen Lupe jeweils auch kontrolliert. Da die Bezugslimits auf seinen Konten beschränkt war, habe sie ihm sogar grössere Summen vorgeschossen, die er ihr dann zurückzahlte. Sie und der Betagte hätten ein sehr gutes Verhältnis zueinander gehabt. Er sei für sie wie ein Vater gewesen.

Der Mann litt unter Vergesslichkeit

Ihr Verteidiger forderte einen Freispruch. Es sei aktenkundig, dass der Mann unter einer altersmässigen Vergesslichkeit und Verwirrtheit litt. Deswegen habe sogar seine Befragung ab-

gebrochen werden müssen. Er habe auch andere im Heim beschuldigt, ihn bestohlen zu haben.

Das Strafgericht sprach die Frau von Schuld und Strafe frei, da der Sachverhalt nicht erstellt sei. Vieles sei beweismässig unklar. Es gäbe keine relevanten Beweise, aber viele Widersprüche bezüglich der Erteilung der Zahlungsaufträge. Der Betagte sei nie konkret befragt worden.

Ausserdem genüge es nicht, wenn die Staatsanwaltschaft behaupte, die Beschuldigte habe die Barbezüge «überwiegend unbefugt» getätigt, ohne dies zu spezifizieren. Schliesslich erachtete das Strafgericht die Version, dass die Frau dem Mann Geld vorschoss, als «durchaus möglich».

Ruggero Vercellone